

## Parteispenden

Publiziert werden müssen laut Parteiengesetz lediglich Großspenden ab 50.000 Euro. Kleinere Beträge tauchen ausschließlich in den Rechenschaftsberichten der Parteien auf - und das auch nur, sofern sie die Grenze von 10.000 Euro überschreiten. Alles was darunter liegt, muss nicht zwingend veröffentlicht werden, die Spender müssen nicht genannt werden. Diese Regelung besteht seit 2002, wurde also unter Rot-Grün beschlossen. Das Problem: Bis die Rechenschaftsberichte der Parteien veröffentlicht werden, vergehen in der Regel viele Monate. Die Rechenschaftsberichte der Parteien für das laufende Jahr, also das Wahljahr 2017, werden nach derzeitigem Stand vermutlich frühestens Anfang 2019 veröffentlicht. Das heißt, im Moment wissen wir nicht, wer den Wahlkampf mitfinanziert. Bisher haben wir dank der Veröffentlichungspflicht nur von einigen Großspender Kenntnis, z.B. die BMW-Großaktionäre Quandt und Klatten, der Verband der Chemischen Industrie, Dr.Oetker, die Autovermietung Sixt, die United Internet AG, der Verband der Metall- und Elektroindustrie, Daimler, Trumpf.

Lobbycontrol hat allerdings darauf hingewiesen, dass 2014 etwa 75% aller Unternehmensspenden anonym geblieben sind, weil unter der Anzeigegrenze von 10.000 Euro. Zu vermuten ist, dass sich daran nichts Wesentliches geändert hat. Insofern hilft die Veröffentlichungspflicht, so wie sie jetzt geregelt ist, nicht viel weiter.

Raten Sie mal, welche Partei in diesem Jahr bislang die meisten Unternehmensspenden einkassiert hat!

Es ist die FDP: Mit 910.000 Euro liegt sich noch vor der CDU mit 800.000 Euro, lächerlich dagegen die SPD mit 170.000 Euro. Grüne und Linke haben bislang keine über 50.000 Euro liegenden Unternehmensspenden erhalten. Das sind, wie gesagt, nur die offiziell deklarierten, die sofort öffentlich zu machenden Parteispender. Denn, wie man sich leicht vorstellen kann, lässt sich eine Spende auch ganz gut stückeln, so dass sie unter der Grenze von 50.000 bzw. 10.000 Euro bleibt.

Doch von welcher Größenordnung von Spenden reden wir überhaupt? Es liegen nur die Zahlen von 2013-2015 vor, aktuellere Zahlen zu bekommen, ist leider noch nicht möglich. Aber diese Zahlen sollten einen ganz guten Anhaltspunkt liefern: 110 Mio Euro Spendeneinnahmen CDU/CSU / 40 Mio SPD / 28 Mio FDP / 15 Mio Grüne / AFD 10 Mio / Linke 5 Mio.

Kommen wir nun aber zu einer für unsere Wahlprüfsteine nicht unerhebliche Unterscheidung: Wieviel des Spendenaufkommens erhielten die Parteien durch sog. "Juristische Personen", also Unternehmen?

Für die CDU und CSU waren das rund ein Drittel, also etwa 36 Mio Euro, bei der FDP 30%, also etwa 9 Millionen, SPD 18%, also etwa 7,5 Mio, Grüne 15%, also etwas über 2 Mio, AFD 2,5%, das sind eine Viertelmillion Euro und die Linke etwa 2%, dh. ca. 100.000 Euro. Das sind offensichtlich gewaltige Unterschiede.

Es dürfte wenig überraschen, dass die Parteien, welche viele Spenden von Unternehmen bekommen wie CDU, FDP und SPD eine Reform ablehnen, diejenigen, die von Unternehmen wenig oder nichts bekommen wie LINKE und Grüne, eine Reform befürworten.

Einige Parteien, z.B. die Freien Wähler, haben den Vorschlag gemacht, nur Spenden von Privatpersonen zuzulassen und diese auf max. 50.000 pro Jahr zu begrenzen. Das hätte allerdings an der Spendenpraxis der Frau Klatten und des Herrn Quandt 2016 rein gar nichts geändert.

Weiterhin stellt sich die Frage, wie lassen sich Spenden von natürlichen Personen von Unternehmensspenden abgrenzen? Sind Quandt und Klatten bspw. als Privatpersonen zu bewerten oder als Unternehmer? Und würde eine Deckelung nicht dazu führen, dass man die Spenden einfach auch mehrere Personen aufteilt?

Übrigens: In fast keinem Land sind Spenden von juristischen Personen erlaubt – und schon gar nicht in beliebiger Höhe so wie in Deutschland. In den meisten Demokratien ist sogar die Höhe der Privatspenden limitiert, so z.B. in Frankreich, wo pro Jahr und Person maximal eine 7.500 Euro Spende erlaubt ist.

Staatfinanzierung:

Es gibt zum einen die Erstattung von Wahlkampfkosten. Die erhalten jene Parteien, welche bei einer Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Oder bei einer Landtagswahl mindestens 1 Prozent. Für die ersten 4 Mio. Stimmen gibt der Staat 1 Euro pro Stimme dazu, für jede weitere Stimme Cent. Begründet wird dies mit der „Verwurzelung der Parteien in der Gesellschaft“.

Hier gibt es eine Deckelung, die aber in der absoluten Höhe immer weiter ausgedehnt wird. Während sie 1998 noch bei 133 Mio. Euro lag, waren es 2016 schon 160,5 Mio. Euro. Von diesem Geld entfielen auf die CDU/CSU 61 Mio Euro, auf die SPD 50,8 Mio. Die Grünen erhielten 15,8 Mio. Euro, die Linkspartei mit 11,5 Mio. Euro, die FDP 9 Mio. Piraten und ÖDP jeweils um die 800.000 Euro, Tierschutzpartei 123.000 Euro, Tierschutzallianz 2600 Euro.

Mitgliedsbeiträge werden ebenfalls wie Spenden von natürlichen Personen außerdem mit 45 Cent pro eingenommenem Euro subventioniert (solange bis die Deckelung erreicht ist). Außerdem gilt der Grundsatz, dass Parteien nur so viel staatliche Zuschüsse erhalten wie sie Spenden eintreiben. Ob diese Regelung, die die großen Parteien gegenüber den kleinen bevorteilt, gerecht ist, wäre zu diskutieren.

Hinzu kommt aber noch Folgendes: Parteispenden natürlicher Personen bis zu einer Höhe von 3.300 Euro im Jahr sind steuerlich absetzbar, 50 % des gespendeten Betrags können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Auch das zählt zur Staatfinanzierung von Parteien.

Der Blick auf die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine zeigt: ÖDP und die Linke sind die einzigen Parteien, die von der Regelung in erwähnenswerter Weise profitieren und die

dennoch unseren Vorschlägen zur Parteienfinanzierung vollständig zustimmen.

Erwähnenswert ist bei diesem Thema noch, dass es bis 1957 keinerlei staatliche Parteienfinanzierung in Deutschland gab und diese auch in anderen Ländern viel geringer (Niederlande) ist oder gar nicht existiert.

Über die indirekte staatliche Parteienfinanzierung, also Globalzuschüsse an parteinahe Stiftungen und die stetig zunehmende staatliche Alimentierung von Abgeordneten und deren Mitarbeiterstäbe, Sponsoring sowie Mandatsbeiträge der Abgeordneten an ihre Parteien, wäre auch noch zu reden, da sich unsere Wahlprüfsteine aber auf Spenden und die direkte staatliche Parteienfinanzierung beschränkt haben, ist dies nicht Gegenstand dieser Ausführung.